



Gemeinde
Wald

Dorf 37
Postfach 24
CH-3086 Zimmerwald
Telefon 031 810 60 70
Fax 031 810 60 75
E-Mail gemeinde@wald-be.ch

Anlass
Verein
Lokalität
Datum
Verantwortliche Person
Telefon

Lebensmittelkontrollliste für Veranstaltungen mit gastgewerblicher Einzelbewilligung

Fragen zu Ihrem Anlass

- | | Tage | Std. |
|---|------------|------------|
| 1. Wie lange dauert die Veranstaltung? | | |
| 2. Werden nur Getränke verkauft? | Ja | Nein* |
| 3. Werden vor Ort Speisen zubereitet? | Ja | Nein |
| 4. Werden Speisen von Dritten bezogen? | Ja | Nein |
| 5. Wird eine Grillstation eingerichtet? | Ja | Nein |
| 6. Werden Snacks angeboten? | Ja | Nein |
| 7. Werden leicht verderbliche Lebensmittel angeboten? | Ja | Nein |
| 8. Werden Backwaren angeboten? | Ja | Nein |
| 9. Wird nur Einweggeschirr verwendet? | Ja | Nein |
| 10. Wird eine Abwascheinrichtung mit einer separaten Handwaschgelegenheit eingerichtet? | Ja | Nein |
| 11. Sind Kühlmöglichkeiten vorhanden? | Ja | Nein |
| 12. Ist in der Nähe eine WC-Anlage mit einer Handwaschgelegenheit vorhanden? | Ja | Nein |

*Wird die Frage 2 mit «Nein» beantwortet, muss für den Anlass ein schriftliches Hygienekonzept erstellt werden.

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 23 Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992
- Artikel 17 Lebensmittelverordnung vom 1. März 1995
- Artikel 11 Hygieneverordnung vom 26. Juni 1995

Bitte reichen Sie diese Lebensmittelkontrollliste zusammen mit dem «Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligung» bei der Gemeindeschreiberei ein.

Ort und Datum:

Unterschrift: